

Leitfaden für DRCV/WACV Doppelveranstaltungen



Deutscher Rallye-Cross Verband e.V.



Westdeutscher Auto-Cross-Verband e.V.

Herausgeber:

DRCV - Deutscher Rallye-Cross Verband e.V.

WACV - Westdeutscher Auto-Cross-Verband e.V.

Geschäftsstelle:

DRCV: Sandra Schönig, Wilhelm-Busch-Str. 10, 49685 Emstek

WACV: Silvia Frese, Am Eichhof 4, 35104 Lichtenfels

Vorsitzende:

DRCV: Karsten Wesp, Wickerup 7, 59387 Ascheberg-Herbern
Mobil: +49 (0)177 8429657

WACV: Heiko Behle, Wirmighäuserstr. 1, 34519 Diemelsee
Mobil: +49 (0)160 97027089

Die aktuellen Renntermine und Meisterschaftsstände können im Internet unter:

www.drcv.de oder **www.wacv.de** abgerufen werden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

© 2017 by DRCV/WACV

1. Vorbereitung auf die Veranstaltung

- Zu Beginn der Veranstaltung wird die Rennstrecke betrachtet und die Veranstalter-Checkliste abgearbeitet.

2. Zeitfenster

- Alle Läufe der WACV-Meisterschaft inklusive Langstrecke finden am Samstag statt.
- Findet an einem Samstag ein Wertungslauf zur DRCV Langstrecke statt, so startet dieser zwischen 14.00 - 15.00 Uhr.
- Alle weiteren DRCV-Wertungsläufe finden am Sonntag statt.
- Die Siegerehrung der DRCV Langstrecke am Samstag muss vor 22.00 Uhr stattfinden.
- Die Siegerehrung am Sonntag muss spätestens 30 min. nach dem letzten Lauf beginnen.
- Sollte der Zeitplan des Veranstalters von diesem Abweichen, so ist dies zwingend frühzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor der Rennveranstaltung mit dem DRCV abzustimmen.
- Sollte es während des Renngeschehens zu Verzögerungen kommen:
 - können die eventuell notwendigen Vorläufe der WACV-Langstrecke auf 2x 30 Minuten (statt 2x 45 Minuten) gekürzt werden.
 - können die WACV-Endläufe am Sonntagvormittag, während der DRCV-Fahrerbesprechung, nachgeholt werden, falls am Samstag keine Möglichkeit mehr besteht, die Läufe auszutragen.

3. Nennung / Lizenzen

- Der Nennungsbeginn für die Fahrer, die bereits im Besitz eines Wagenpass/Lizenz sind, ist den Veranstaltern freigestellt. Die dafür benötigte Unterschriftenliste kann entsprechend vom jeweilige Verband angefordert werden.
- Die Annahme von Anträgen für Wagenpässe/Lizenzen, sowie Tageslizenzen durch die Schriftführern/innen und den Kassierern/innen erfolgen getrennt:

WACV

Freitags von ca. 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstags ab 8.00 Uhr bis Trainingsende.

DRCV

Samstags ab 12.00 Uhr bis Trainingsende
Sonntags ab 8.00 Uhr bis Trainingsende

- Die Tageslizenzen werden ausschließlich durch den Verband bearbeitet und kassiert, in welchem das Fahrzeug startet. Die Einnahmen der Tageslizenzen behält jeder Verband für sich.
- Die Wagenpässe/Lizenzen werden weiterhin auf unterschiedliche Farben ausgestellt.

4. Technische Abnahme

- Die technische Abnahme durch die Technischen Kommissare erfolgt:

WACV

Freitags von ca. 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstags ab 8.00 Uhr bis Trainingsende.

DRCV

Samstags ab 11.30 Uhr bis Trainingsende
Sonntags ab 8.00 Uhr bis Trainingsende

- Beide Verbände sind ausschließlich für ihre Fahrzeuge zuständig. Ein Aushelfen bei Engpässen ist jedoch nicht ausgeschlossen und kann in gemeinschaftlicher Absprache erfolgen.

5. Sportkommissare

- Jeder Verband stellt eigene Sportkommissare und ist selbst dafür verantwortlich das jeder SK-Posten besetzt ist.
- Ein Aushelfen bei Engpässen ist jedoch nicht ausgeschlossen und kann in gemeinschaftlicher Absprache erfolgen.

6. Proteste

- Jeder Verband ist ausschließlich für seine Fahrzeuge zuständig.

7. Zeitnahme / Wertung

- Bei den DRCV Wertungsläufen wird die Zeitnahme / Transponderanlage vom DRCV genutzt.
- Bei den WACV Wertungsläufen die Zeitnahme / Transponderanlage vom WACV.
- Die Transponderanlagen der Verbände werden nicht zeitgleich betrieben.
- Beide Zeitnahmen werden getrennt abgerechnet.
- Für jeden Verband gibt es eine eigene Tageswertung.

8. Nachtruhe

- Grundsätzlich wird auf allen Rennveranstaltungen die gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die festgelegte Nachtruhe im Fahrerlager ab 24.00 Uhr ist am Freitag und Samstag einzuhalten.
- Die Umsetzung der Nachtruhe ist zwingend einzuhalten und unterliegt der Verpflichtung des Veranstalters.

9. Sonstiges

- Jeder Verband ist für den Rennablauf, seiner Wertungsläufe zuständig und kann alleinige Entscheidungen treffen. Gibt es überschneidene Probleme, entscheiden maximal 2 Personen aus den geschäftsführenden Vorstand der jeweiligen Verbände.